

Auftrag zur Gewährung der laufenden Vertriebsprovisionen

Diesen Auftrag können Sie uns auch per Telefax an die Fax-Nr. +49 89 454 60 892 zurücksenden!

Depotnummer <input type="text"/>	Bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!
----------------------------------	--

Kundendaten			
1. Depot-/Kontoinhaber(in)		2. Depot-/Kontoinhaber(in)	
Minderjährige(r)	Firma <input type="text"/>	1. Gesetzlicher Vertreter	Verheiratet mit 1. Depot-/Kontoinhaber(in)
Frau Herr	Titel <input type="text"/>	Frau Herr	Titel <input type="text"/>
Nachname <input type="text"/>	<input type="text"/>	Nachname <input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname(n) <small>(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)</small>	<input type="text"/>	Vorname(n) <small>(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)</small>	<input type="text"/>

Abweichend von den in dem Depot-/Kontovertrag vertraglich getroffenen Regelungen haben der Depotinhaber und der Vermittler vereinbart, dass laufende Vertriebsprovisionen an den Depotinhaber gewährt werden sollen. Die Höhe der Gewährung der laufenden Vertriebsprovisionen ergibt sich aus den diesbezüglichen Regelungen des Kooperationsvertrages, den die FNZ Bank SE mit der Vertriebsorganisation des Vermittlers bzw. mit dem Vermittler geschlossen hat.

Bei einem gesperrten Fonds ist eine Investition grundsätzlich nicht möglich (z. B. bei Laufzeitfonds, Fondsverschmelzung, Fondsliquidation). In diesen Fällen hat die FNZ Bank das Recht, die gewährten laufenden Vertriebsprovisionen (ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern) auf ein ggf. bestehendes Konto flex, auf eine externe Bankverbindung des Depotinhabers oder über eine andere Zahlungsweise bzw. eine andere Verrechnungsmethode auszus zahlen.

Hinweis: Bei einem Managed Depot, bAV Managed Depot oder bAV Depot mit Fondsportfolio erfolgt im Fall einer Fondssperre die Investition der gewährten laufenden Vertriebsprovisionen verteilt auf die restlichen nicht gesperrten Fonds des jeweiligen Fondsportfolios gemäß Soll-Gewichtung.

Auftrag des Depotinhabers (Falls Sie kein Kreuz setzen, gilt die Investition in den Fonds.)

Überweisung der gewährten laufenden Vertriebsprovisionen auf das Konto flex des Depotinhabers bei der FNZ Bank

Überweisung der gewährten laufenden Vertriebsprovisionen auf die unten angegebene externe Bankverbindung des Depotinhabers

Die gewährten laufenden Vertriebsprovisionen für das oben genannte Depot werden in voller Höhe in Anteile des jeweiligen Fonds, für den die laufenden Vertriebsprovisionen ermittelt wurden, gemäß den Regelungen im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis investiert

Die Gewährung der laufenden Vertriebsprovisionen soll unbefristet zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Alternativ ab dem

Mit einem bei der FNZ Bank durchgeführten Vermittlerwechsel endet automatisch, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, die Gewährung der laufenden Vertriebsprovisionen an den Depotinhaber. Die Gewährung der laufenden Vertriebsprovisionen an den Depot inhaber erfolgt bis zum Widerruf des Auftrages durch den Vermittler bzw. durch die Vertriebsorganisation des Vermittlers. Für den Widerruf gelten dieselben Regelungen wie für die Beauftragung (unter dem Punkt Hinweise zur Abwicklung). Die Gewährung der laufenden Vertriebsprovisionen entfällt auch für den Fall einer Rückabwicklung des Depot-/Konto vertrages und/oder des Finanzkommissionsgeschäftes im Rahmen des Erwerbs von Fondsanteilen und/oder im Fall des rechtsgültigen Widerrufs des Depot-/Kontovertrages und/oder der auf den Kauf (Finanzkommissionsgeschäftes) gerichteten Willenserklärung durch den Depotinhaber (z. B. gemäß 305 KAGB). Bereits gewährte laufende Vertriebsprovisionen sind im vorgenannten Fall zurückzuzahlen.

Mit **Beendigung des Auftrages** gelten die vereinbarten Regelungen gemäß den gültigen Depot-/Kontovertragsunterlagen.

Hinweise zur Abwicklung:

- Der Auftrag zur Gewährung von laufenden Vertriebsprovisionen muss der FNZ Bank 8 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Monatsultimo vorliegen. Wird der Auftrag weniger als 8 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Monatsultimo vorgelegt, hat die FNZ Bank das Recht, die Gewährung erst für das darauf folgende Monatsultimo vorzumerken. Gleiches gilt für den Fall des Widerrufs des Auftrages.
- Die Ermittlung der laufenden Vertriebsprovisionen erfolgt grundsätzlich auf Basis der bewerteten Bestände nach der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft vorgegebenen Methode. Der Bewertungszeitraum beginnt mit dem Monat, zu dem der Auftrag zum Monatsultimo bei der FNZ Bank vorgemerkt wurde. Die laufenden Vertriebsprovisionen werden für den gesamten Bewertungszeitraum ermittelt. Der Bewertungszeitraum beträgt im Allgemeinen einen Monat, in Ausnahmefällen kann der Bewertungszeitraum auch mehrere Monate (in der Regel ein Quartal) umfassen.
- Die Gewährung der laufenden Vertriebsprovisionen erfolgt nachträglich entsprechend des Auszahlungsmodus der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft bzw. ihren Vertragspartnern in der Regel monatlich oder quartallich, sobald die FNZ Bank die laufenden Vertriebsprovisionen von den Verwaltungsgesellschaften bzw. ihren Vertragspartnern erhalten hat.

Externe Bankverbindung	
IBAN*	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/> <small>Die Angabe der BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Die EWR-Staaten finden Sie im Anhang der Bedingungen für den Zahlungsverkehr.</small>
Kreditinstitut	<input type="text"/>
Kontoinhaber	<input type="text"/>

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Unterschrift(en)

Ort, Datum _____ **X** Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung) _____ **X** Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Vermittlernummer	<input type="text"/>	Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale
ggf. interne Kunden-Nr.	<input type="text"/>	
Name des Vermittlers	<input type="text"/>	
Tel.-Nr. des Vermittlers	<input type="text"/>	
IHK-Register-Nr. des Vermittlers <small>(nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f GewO)</small>	<input type="text"/>	